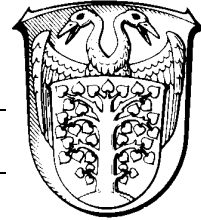


STADT LINDEN

Der Magistrat



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

Herr
Stadtverordneter
Meric Uludag
Die Linke

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon 06403/605-0
Telefax 06403/605-25

Fachbereich 3: Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter: Frau Dilger-Becker
Durchwahl: 06403-605-18

Homepage: www.linden.de
E-Mail: b.dilger-becker@linden.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Aktenzeichen

Unser Zeichen

Unser Aktenzeichen

Datum

28.06.2023

Anfrage gem. § 16 b GO Die Linke vom 26.06.2023 Kommunale Wärmeplanung hier: Beantwortung der Fragen

Sehr geehrter Herr Uludag,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Besteht bereits eine Datengrundlage, auf die bei der Wärmeplanung zurückgegriffen werden könnte oder müssten alle notwendigen Daten neu erfasst werden?

Bei der Stadt Linden liegt noch keine Datengrundlage vor. Grundlegende Informationen könnte man sicherlich über die Schornsteinfeger bzw. die Energieversorger der Stadt Linden, derzeit OVAG und Stadtwerke Gießen, bekommen. Beim Landkreis Gießen liegen im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und dem Teilbericht „Klimaneutraler Gebäudebestand“ sowie in der „Dokumentation Bilanzen und Szenarien“ Daten für die Landkreiskommunen in Form von kurzen Aufstellungen und Grafiken über den Wohngebäudebestand und die Potenziale erneuerbarer Energien wie. z. B. Geothermie oder PV vor (<https://www.klimaschutz-lkgi.de/lkgi/de/home/additionalInfo>). Weiter in die Tiefe gehen diese Daten jedoch nicht.

2. Gibt es innerhalb der Verwaltung fachliche Expertise zur Wärmeplanung Diese fachliche Expertise liegt in der Verwaltung nicht vor.

3. Wird die Wärmeplanung durch bestehende und zusätzliche (weitere Stellen) Expertise innerhalb der Verwaltung zu bewerkstelligen sein oder wird voraussichtlich externe Expertise eingekauft werden müssen?

Sprechzeiten Umweltbeauftragte:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

Eine Kommunale Wärmeplanung ist ein komplexer und umfangreicher Sachverhalt, der nicht innerhalb der Verwaltung abgebildet werden kann. Hierzu wird die Einholung externer Expertise unumgänglich sein. Die Thematik ist bei den lokalen Energieversorgern bereits präsent. Diese werden sich in die Lage setzen, eine solche Planung als Dienstleistung für ihre Kunden zu erstellen

Wir machen darauf aufmerksam, dass derzeit weder das Gebäudeenergiegesetz noch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze den Bundesrat passiert haben. Für das Gesetz zur Wärmeplanung liegt bislang nur ein Referentenentwurf vor, der die verpflichtende Einführung der Wärmeplanung für Kommunen ab 10.000 Einwohnern bis zum 31.12.2028 vorsieht. Ob das so bleibt, ist nicht sicher. Daher ist es derzeit nicht zielführend, im Vorgriff auf einen Gesetzesentwurf in diesem Stadium bereits konkrete Maßnahmen in die Wege zu leiten.

4. Gibt es bereits Initiativen des Magistrats, die für die Wärmeplanung relevant sind? Wenn ja, welche?

Nein.

gez.

Harald Liebermann
Erster Stadtrat